

Beschlussvorlage	6541/2021	Fachbereich 3 Herr Seiler
Modellvorhaben »Stadtdörfer«, Mayen-Alzheim - Beschluss Rahmenförderantrag		
Beratungsfolge	Haupt- und Finanzausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Stadtrat nimmt die Projektliste mit den geplanten Maßnahmen und der Priorisierung zur Kenntnis, und beschließt, dass die Verwaltung auf Grundlage der Projektliste einen Rahmenförderantrag beim MINISTERIUM DES INNERN UND FÜR SPORT RHEINLAND-PFALZ stellt.

<u>Gremium</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>wie Vorlage</u>	<u>TOP</u>
<u>Haupt- und Finanzausschuss</u>					
<u>Stadtrat</u>					

Sachverhalt:

Chronologischer Ablauf

Im Dezember 2020 erfolgten die ersten Informationen bzgl. des Modellprojektes »Stadtdörfer« im Stadtrat (ohne Vorlage), nachdem der Ortsvorsteher von Alzheim auf das Modellvorhaben aufmerksam gemacht hatte.

Anfang Januar 2021 erfolgte der Antrag für die Teilnahme der Ortsteile Alzheim und Hausen für das Modellvorhaben durch die Verwaltung. Die Zusage für beide Ortsteile erfolgte Ende Januar durch das Ministerium des Innern und für Sport.

Im Februar, März und April bildeten sich die jeweiligen Lenkungsgruppen und das begleitende Planungsbüro Stadtimpuls führte die ersten Experteninterviews mit Akteuren der jeweiligen Ortsteile.

Am 13.04. wurde eine gemeinsame Sondersitzung der beiden Ortsteile durchgeführt bei welcher die Einwohner informiert und die Teilnahme beschlossen wurde.

Im April und Mai wurden die Einwohner von Alzheim und Hausen per Fragebogen an dem Verfahren beteiligt. Sie hatten hier die Möglichkeit Rückmeldung zum Istzustand der Ortsteile zu geben, konnten aber auch Vorschläge bzgl. der zukünftigen Entwicklung machen.

In der Stadtratssitzung im Mai wurde die Teilnahme am Modellprojekt förmlich beschlossen (siehe Beschlussvorlage 6316/2021) und die anderen Ortsteile informiert (siehe Beschlussvorlage 6339/2021).

Die Ergebnisse der Experteninterviews und der Bürgerbefragung wurde in einem gemeinsamen Bürgerworkshop am 26.06. spezifiziert und Ziele und Maßnahmen für die weitere Ortsteilentwicklung erstellt. Da es ein gemeinsamer Workshop beider Ortsteile war, konnten die Bürger der beiden Ortsteile sich auch untereinander beraten.

Im Juli, August wurden die Maßnahmen und Ziele der weiteren Ortsteilentwicklung in Arbeitsgruppen und den Lenkungsgruppen weiter spezifiziert und für beide Ortsteile wurde in

Zusammenarbeit mit der Verwaltung eine Excel-Tabelle mit den Maßnahmen und der Priorisierung erstellt (siehe Anlage 1).

Diese Maßnahmen-Tabellen sind am 09.09.2021 in beiden Ortsbeiräten beschlossen worden. Sie dienen als Grundlage für den Rahmenförderantrag.

Weiterer Verfahrensablauf

Die Verwaltung erstellt den Rahmenförderantrag auf Grundlage der Maßnahmentabelle und stimmt diesen Vorab mit dem Ministerium des Inneren und Sport ab. Das erste Abstimmungsgespräch fand vermutlich am 16.09.2021 statt. Der Rahmenförderbescheid wird noch dieses Jahr erwartet, so dass hoch priorisierte Maßnahmen Anfang nächsten Jahres begonnen werden können.

Als Einstiegsprojekt, welches durch das Ministerium des Innern und für Sport prioritär gefördert werden soll, hat sich der Ortsbeirat für die Realisierung eines Gehweges zwischen dem Neubaugebiet »Die obere Kond« und der Ortsmitte ausgesprochen. Im Zuge der Errichtung eines Bürgersteiges sollen in diesem Bereich der Monrealer Straße zudem verkehrsberuhigende Maßnahmen realisiert werden.

Gesetzliche Grundlagen/Konditionen der Förderung

Aufgrund des Modellcharakters und der fehlenden gesetzlichen Grundlage, sowie fehlender Förderrahmenbedingungen sind die folgenden Informationen unzureichend fundiert.

Die Förderquote wird mit 70 - 80 % angenommen. Sollten Vorhaben besser über andere Fördermaßnahmen gefördert werden, werden die Gelder entsprechend aus diesen Fördertöpfen genommen. Es ist derzeit unklar, ob die Projekte dann über die Stadtdörfer abgewickelt werden oder Förderanträge über andere Fördermaßnahmen laufen.

Derzeit ist kein Zeitrahmen bekannt, wann die Maßnahmen des Förderprogramms abgearbeitet sein müssen.

Die Stadt Mayen muss die Kosten übernehmen, welche nicht gefördert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Stadt muss die Kosten tragen, welche nicht durch das Land gefördert werden. Im geplanten Haushaltsansatz 2022 wurden unter der Haushaltsstelle 5111100-41442000 40.000 EUR und unter der Haushaltsstelle 5111100-56259000 50.000 EUR eingestellt.

Familienverträglichkeit:

Hat die geplante Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf Familien in der Stadt Mayen?

keine

Demografische Entwicklung:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare Auswirkung auf die maßgeblichen Bestimmungsgrößen des demografischen Wandels und zwar

- die Geburtenrate
- die Lebenserwartung
- Saldo von Zu- und Wegzug (Migration, kommunale Wanderungsbewegung)

und beeinflusst damit in der Folge die Bevölkerungsstruktur der Stadt Mayen?

keine

Barrierefreiheit:

Hat die vorgesehene Entscheidung unmittelbare oder mittelbare Auswirkungen auf die in der Stadt vorhandenen Maßnahmen zur Herstellung der Barrierefreiheit?

keine

Innovativer Holzbau:

Sofern es sich um ein Bauwerk handelt: Kann das Bauwerk als innovatives Holzbauwerk errichtet werden:

Ja: Nein: Entfällt:

Welche Auswirkungen ergeben sich aus dem verfolgten Vorhaben für das Klima?:

Inwieweit wurden Klima- und Artenschutzaspekte berücksichtigt? Wurde beispielsweise bei Baumaßnahmen bzw. Renovierungsmaßnahmen die Möglichkeit von Solarthermie- und Photovoltaik-Anlagen geprüft? Wurde die CO2-Bilanz von zu beschaffenden Produkten geprüft / verglichen?

Klima- und Artenschutzaspekte wurden im Verfahren nicht im Besonderen thematisiert. Einige Maßnahme zielen aber auf den Klima- und Artenschutz ab, hierzu wären Radwegeverbindungen und Streuobstwiesenanlagen zu nennen.

Anlagen:

1. Tabelle mit Maßnahmen und Priorisierung des Ortsteil Mayen-Alzheim